



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0298/2014/1		Datum:	24.06.2014			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:					
Gremienweg:							
27.06.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	1. Nachbesetzung des Aufsichtsrates des fusionierten Unternehmens evm AG 2. Neubesetzung des Aufsichtsrates des fusionierten Unternehmens evm AG für die folgende Amtsperiode						

Beschlussentwurf:

1. Nachbesetzung des Aufsichtsrates bis zur Beendigung der Hauptversammlung

Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung für die nach der Fusion von EVM und KEVAG bei dem fusionierten Unternehmen nach zu besetzenden 6 Sitze im Aufsichtsrat des Unternehmens evm AG für die Dauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2014 entscheidet, folgende Persönlichkeiten:

als von der Stadt gemeinsam mit der Stadtwerke Koblenz GmbH benannte Aufsichtsratsmitglieder, die noch der Wahl durch die Hauptversammlung des fusionierten Unternehmens bedürfen:

- 1.1 auf Vorschlag der CDU-Fraktion Rm Karl-Heinz Rosenbaum
- 1.2 auf Vorschlag der CDU-Fraktion Rm Manfred Diehl

Die Gesellschaftervertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Koblenz GmbH werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Koblenz GmbH entsprechende Beschlussfassungen zu treffen.

als von der Stadt in den Aufsichtsrat des fusionierten Unternehmens entsandte Aufsichtsratsmitglieder folgende Persönlichkeiten:

- 1.3 auf Vorschlag der SPD-Fraktion Rm Gerhard Lehmkuhler
- 1.4 auf Vorschlag der Grünen-Fraktion Rm Hans-Peter Ackermann
- 1.5 auf Vorschlag der BIZ-Fraktion Rm Angela Keul-Göbel
- 1.6 auf Vorschlag der FBG-Fraktion Rm Manfred Gniffke

2. Neubesetzung des Aufsichtsrates für die folgende Amtsperiode

Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung für die folgende Amtsperiode des Aufsichtsrates (ab ca. Mai 2015) in den Aufsichtsrat der evm AG folgende Persönlichkeiten:

als von der Stadt gemeinsam mit der Stadtwerke Koblenz GmbH benannte Aufsichtsratsmitglieder, die noch der Wahl durch die Hauptversammlung des fusionierten Unternehmens bedürfen:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion:

- 2.1 Rm Anne Schumann-Dreyer
- 2.2 Rm Andreas Biebricher
- 2.3 Rm Karl-Heinz Rosenbaum
- 2.4 Rm Manfred Diehl

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

- 2.5 Rm Marion Lipinski-Naumann
- 2.6 Rm Gerhard Lehmkuhler

Auf Vorschlag des Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:

- 2.7 Rm Hans-Peter Ackermann

als von der Stadt in den Aufsichtsrat des fusionierten Unternehmens entsandte Aufsichtsratsmitglieder folgende Persönlichkeiten:

- 2.8 Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig
- 2.9 Frau Petra Ensel, Geschäftsführerin der Stadtwerke Koblenz GmbH
- 2.10 (auf Vorschlag der BIZ-Fraktion) Rm Angela Keul-Göbel
- 2.11 (auf Vorschlag der FBG-Fraktion) Rm Manfred Gniffke

Die Gesellschaftervertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Koblenz GmbH werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Koblenz GmbH entsprechende Beschlussfassungen zu treffen.

Begründung:

Zu 1.: Nachbesetzung des Aufsichtsrates bis zur Beendigung der Hauptversammlung

Nach den Regelungen des EK02-Konsortialvertrages vom 19.12.2012 ist im Zuge der am 11.06.2014 erfolgten Verschmelzung der EVM auf die KEVAG auch eine Neufassung der Satzung des fusionierten Unternehmens erfolgt. Die Neufassung der Satzung sieht eine Aufstockung des Aufsichtsrates von derzeit 9 auf insgesamt 21 Aufsichtsratsmitglieder vor. Der Stadt kommt insoweit das Recht zu, 4 Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat des fusionierten Unternehmens zu entsenden. 7 weitere Mitglieder sind von der Stadt gemeinsam mit der Stadtwerke Koblenz GmbH zu benennen.

Bzgl. der benannten 7 Mitglieder hat im Anschluss an die Wahl des Stadtrates eine Wahl durch die Hauptversammlung des fusionierten Unternehmens zu erfolgen. Aufgrund der konsortialvertraglichen Regelungen besteht insoweit jedoch für die weiteren Aktionäre eine Verpflichtung, die 7 von der Stadt gemeinsam mit der Stadtwerke Koblenz GmbH benannten Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern zu wählen.

Derzeit besteht der Aufsichtsrat der KEVAG, auf die die EVM verschmolzen worden ist, aus 9 Mitgliedern. Im Zuge der Fusion und Neufassung der Satzung des fusionierten Unternehmens bedarf es deshalb einer Aufstockung um 12 Mitglieder. Davon entfallen insgesamt 6 Aufsichtsratspositionen auf die Stadt Koblenz und Stadtwerke Koblenz GmbH. Da es sich bei dem derzeitigen von der Stadt Koblenz und Stadtwerke Koblenz GmbH benannten Mitgliedern um durch die Hauptversammlung gewählte Mitglieder handelt, sind im Zuge der Aufstockung 4 Aufsichtsratsmitglieder durch die Stadt zu entsenden und 2 weitere gemeinsam durch die Stadt Koblenz sowie die Stadtwerke Koblenz GmbH zu benennen. Bzgl. der 2 benannten Mitglieder bedarf es, siehe oben, noch einer Wahl durch die Hauptversammlung des fusionierten Unternehmens, die jedoch gesichert ist.

Die Nachbesetzung der Aufsichtsratspositionen erfolgt für die Dauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2014 entscheidet.

Zu diesem Zeitpunkt enden auch alle übrigen Aufsichtsratsmandate, so dass dann eine vollständige Neubesetzung für eine vollständige Amtsperiode erfolgen kann.

Das Vorschlagsrecht für die 6 vorzunehmenden Nachbesetzungen der Aufsichtsratsmandate verteilt sich wie folgt:

- 2 CDU - Fraktion
- 1 SPD – Fraktion
- 1 Bündnis90/Die Grünen – Fraktion
- 1 BIZ – Fraktion
- 1 FBG – Fraktion

Zu 2.: Neubesetzung des Aufsichtsrates für die folgende Amtsperiode

Die derzeitige Amtszeit des Aufsichtsrates der KEVAG (bzw. des fusionierten Unternehmens) endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2014 entscheidet. Dies wird voraussichtlich im Mai 2015 der Fall sein. Nach den Regelungen des EKO2-Konsortialvertrages bzw. der Satzung der evm AG verfügt die Stadt über 11 Aufsichtsratsmitglieder, von denen diese 4 im Wege der Entsendung und 7 weitere im Wege der Benennung besetzen kann. Die von der Stadt benannten 7 Mitglieder bedürfen noch der Wahl durch die Hauptversammlung des fusionierten Unternehmens, vgl. oben.

Von den insgesamt 11 Aufsichtsratsmandaten entfällt ein Mandat auf den Oberbürgermeister der Stadt Koblenz. Ein weiteres Mandat sollte der derzeitigen Handhabung folgend auch zukünftig durch die Geschäftsführerin der Stadtwerke Koblenz GmbH, Frau Petra Ensel, besetzt werden. Der Oberbürgermeister sowie die Geschäftsführerin der Stadtwerke Koblenz GmbH sollen entsendete Mitglieder des Aufsichtsrates werden.

Somit sind 9 Aufsichtsratsmandate noch zu besetzen, für die sich das Vorschlagsrecht wie folgt darstellt:

- 4 CDU - Fraktion
- 2 SPD – Fraktion
- 1 Bündnis90/Die Grünen – Fraktion
- 1 BIZ – Fraktion
- 1 FBG – Fraktion

2 der vorgenannten 9 Aufsichtsratsmandate sind durch die Stadt im Wege der Entsendung zu besetzen.